

SPD-Fraktion Eltville am Rhein



Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

Fax-Nr. 06123 697-199

Stadt Eltville am Rhein				Amt
				X
Eing. 17. Nov. 2015				II
				III
b. R.	b. A.	I. StR.	+	IV

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitten wir um Aufnahme folgenden Antrags zur Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Voraussetzungen für den Ersatzneubau der TGS Erbach schaffen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein wird beauftragt, noch im Jahr 2015 einen Erbaurechtsvertrag mit der TGS Erbach über das Grundstück an Bachhöller Weg auf dem Freizeitgelände, angrenzend an die bestehende Bebauung für die Errichtung des ersatzweisen Neubaus des geplanten Vereinsgebäudes der TGS Erbach abzuschließen.
2. Der Vertrag soll unter der auflösenden Bedingung geschlossen werden, dass für die vorgesehene Fläche Baurecht geschaffen werden und auch im Hinblick auf die Finanzierung des Neubaus eine Einigung zwischen der TGS Erbach und der Stadt Eltville erfolgt.
3. Die Kosten des Erbaurechtsvertrages und der notwendigen Vermessung des Grundstücks trägt die Stadt Eltville für den Fall, dass sich das Bauvorhaben nicht realisiert. Ansonsten werden die anfallenden Kosten hälftig getragen, wobei diese Kosten in die Gesamtfinanzierung der Maßnahme einbezogen werden.
4. Die Magistrat der Stadt Eltville wird noch in diesem Jahr die notwendigen planungsrechtlichen Schritte einleiten, die erforderlich sind, um das Gelände, wie von der TGS Erbach beabsichtigt, zu bebauen. Soweit erforderlich delegiert vorsorglich schon jetzt die Stadtverordnetenversammlung für den Fall das baurechtliche kommunale Satzung geändert, ergänzt und neu errichtet werden muss, die Beschlussfassung für einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss an den Stadtentwicklungsausschuss, damit im Hinblick auf die Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung keine unnötige Verzögerung eintritt.

- 5. Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, dass noch vor der Kommunalwahl eine Einigung mit der TGS Erbach über den städtischen Anteil an der Finanzierung des geplanten Bauwerks erzielt wird, damit mit der Realisierung noch im Jahr 2016 begonnen werden kann.**

Begründung:

Der zwischen der Stadt Eltville am Rhein und dem SV sowie der TGS Erbach bestehende Vertrag über die aktuell von beiden Vereinen genutzten Gebäuden auf dem Sportplatzgelände ist im Hinblick auf die dort angestrebte Wohnbebauung für Ende Februar 2016 gekündigt.

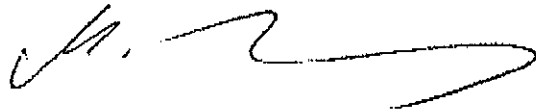
Während für den SV Erbach im Hinblick auf die Errichtung eines Funktionsgebäudes und Vereinsheims schon Klarheit besteht und die Stadt auch schon entsprechende weitreichende finanzielle Zusagen gemacht hat, ist nach wie vor unklar, wie ein Ersatzbau für die TGS Erbach, der diesem Verein eine zukunftsfähige Entwicklung ermöglicht, realisiert werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erheblichen Investitionen in die Kunstrasenplätze in Rauenthal und in Erbach insbesondere auch damit begründet werden, dass diese Investitionen erforderlich sind, um die Vereine, die die Plätze nutzen in der Jugendarbeit und auch sonst im Sportbetrieb zukunfts- und wettbewerbsfähig zu halten.

Auch wenn die SPD-Fraktion weiß, dass im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation und die Tatsache, dass leider nicht - wie eigentlich haushaltsrechtlich vorgesehen - noch im Jahr 2015 der Haushalt 2016 eingebracht und verabschiedet wird, es wenig realistisch erscheint, schon jetzt eine Einigung im Hinblick auf die finanzielle Förderung des Ersatzbaus durch die Stadt Eltville zu erreichen, muss aus unserer Sicht gerade auch um Zuschussanträge etc. auf anderen Ebenen stellen zu können und die Planungen weiter voran zu treiben, die Realisierungsvoraussetzungen durch das zur Verfügung stellen des fraglichen Grundstücks und das Schaffen des erforderlichen Bauplanungsrechts seitens der Stadt Eltville kurzfristig geschaffen werden. Dies setzt zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Einigung über alle Details voraus, sondern die Vereinbarung mit der Verein und der erforderliche Erbbaurechtsvertrag lässt sich für alle Beteiligten so gestalten, dass keine irreversiblen Bindungen für den Fall bestehen, dass sich das Projekt an dem hierfür vorgesehenen Ort aus welchen Gründen auch immer nicht realisieren lässt.

Der Punkt 5. des Antrags stellt eine Absichtserklärung dar, die dem Verein auch eine zeitliche Perspektive geben soll, da bei einem Verschieben der Entscheidung bis nach der Kommunalwahl aufgrund der Modalitäten der Konstituierung der kommunalen Gremien kaum vor der Sommerpause mit entsprechenden Entscheidungen gerechnet werden kann.

Die weitere Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Hannes

SPD-Fraktionsvorsitzender